

**B e s c h l u s s p r o t o k o l l**

über die 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Ort: Aula des Ulf Merbold Gymnasiums in Greiz, Heinrich-Fritz-Straße 19

**Anwesend waren:**

**Landrat**

Schweinsburg, Martina

**Vorsitzender**

Dr. Hemmann, Andreas - Fraktion SPD

**Schriftführer**

Pohl, Uta

**Fraktion CDU**

Barnikow, Annerose

Dietzsch, Jens

Dittmann, Kai

Emde, Volker

Fraatz, Tilo

Helmert, Gerhard

Klügel, Heinz

Leutloff, Krimhild

Raffke, Gunnar

Dr.Schäfer, Ulli

Taubert, Volker

Täubert, Michael

Vogel, Volkmar

Zschegner, Ulrich

**Fraktion IWA-Pro Region/BIZ**

Borek, Siegmund

Geißler, Jens

Hammerschmidt, Nils

Jarling, Andrea

Pampel, Petra

**Fraktion AfD**

Braun, Torsten

Stiller, Andreas

Trommer, Thomas

**Fraktion Bürgerliche Mitte Ostthüringen**

Franz, Holger  
Kolbe, Ingo  
Peschel, Isabelle

**Fraktion DIE LINKE**

Jakat, Marlies  
Skibbe, Diana  
Weber, Sven

**Fraktion SPD**

Grüner, Gerd  
Marek, Stephan  
Taubert, Heike

**Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP**

Bergner, Dirk  
Geldner, Udo  
Meyer, Jens  
Weber, Andreas

**BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

Riedel, Andy  
Smieskol, Doris

**Nicht anwesend waren:****Fraktion CDU**

Heiland, Dietrich  
Köber, Wolfram  
Tischner, Christian

Entschuldigt  
Entschuldigt  
Entschuldigt

**Fraktion AfD**

Röder, Torsten  
Hahn, Sigvald

Entschuldigt  
nicht entschuldigt

**Fraktion DIE LINKE**

Steiniger, Holger

Entschuldigt

**Fraktion IWA-Pro Region/BIZ**

Staps, Andreas

Entschuldigt

**Fraktion Bürgerliche Mitte Ostthüringen**

Schlund, Robby, Dr.

Entschuldigt

## **Von Seiten der Verwaltung nahmen teil:**

### **Büro Kreistag**

Frau Pohl  
Frau Reichel  
Frau Buchwald

### **Verwaltung**

|                  |                                                       |
|------------------|-------------------------------------------------------|
| Herr Neunübel    | Abteilungsleiter I                                    |
| Frau Gensicke    | Abteilungsleiterin II                                 |
| Herr Eigenrauch  | Abteilungsleiter III                                  |
| Herr Enke        | Amtsleiter Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport |
| Herr Abicht      | Amtsleiter Informationstechnik und Kommunikation      |
| Frau Trillitzsch | Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt                     |
| Frau Becker      | Amtsleiterin Kämmerei                                 |
| Herr Reiher      | Amtsleiter Rechtsamt                                  |
| Herr Zellhuber   | Jurist Rechtsamt                                      |
| Herr Bernstein   | Amtsleiter Kreisbauamt                                |
| Herr Meisel      | Sachbearbeiter Kreisbauamt                            |
| Frau Wolf        | Sachgebietsleiterin Beteiligungsverwaltung            |
| Herr Täubert     | Leiter Büro Landrat/Wirtschaftsreferent               |
| Frau Roth        | Pressereferentin                                      |

## **Weiterhin waren nahmen teil:**

|                  |                                                       |
|------------------|-------------------------------------------------------|
| Herr Delker      | Geschäftsführer Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH |
| Herr Dr. Meißner | Geschäftsführer ÖPNV-Unternehmen (PRG, RVG, GRZ)      |

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende eröffnet die 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.11.2022.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder**

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Kreistagsmitgliedern die Einladung nebst Tagesordnung zugegangen ist und die Ladung gemäß § 112 i. V. m. § 35 ThürKO ordnungsgemäß erfolgt ist.

#### **2.1 Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen**

Der Vorsitzende gibt die entschuldigten Kreistagsmitglieder bekannt:

Wolfram Köber (Fraktion CDU), Dietrich Heiland (Fraktion CDU), Christian Tischner (Fraktion CDU), Dr. Robby Schlund (Fraktion Bürgerliche Mitte Ostthüringen), Andreas Staps (Fraktion IWA-Pro Region-BIZ), Torsten Röder (Fraktion AfD), Holger Steiniger (Fraktion DIE LINKE)

Es fehlt das Kreistagsmitglied Sigvald Hahn (Fraktion AfD).

## **2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Der Vorsitzende stellt fest, dass 38 Kreistagsmitglieder und die Landrätin anwesend und stimmberechtigt sind. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

## **2.3 Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende der Fraktion IWA-Pro Region-BIZ, Herr Geißler, beantragt, den TOP 8 - Gewährung von Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH (Vorlage: 4041/2022) - nach dem TOP 10 - Wirtschaftsplan 2023 und Kreditaufnahme der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH im Jahr 2023 (Vorlage: 4043/2022) - zu behandeln.

### **Beschluss 238/2022**

Der Kreistag beschließt, den TOP 8 nach dem TOP 10 zu behandeln. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest:

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder
  - 2.1 Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
  - 2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
  - 2.3 Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils des Beschlussprotokolls der 12. Sitzung des Kreistages am 27.09.2022
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

- 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH  
Vorlage: 4035/2022
- 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH  
Vorlage: 4036/2022
- 8 Wirtschaftsplan 2023 und Kreditaufnahme der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz im Jahr 2023  
Vorlage: 4042/2022
- 9 Wirtschaftsplan 2023 und Kreditaufnahme der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH im Jahr 2023  
Vorlage: 4043/2022
- 10 Gewährung von Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH  
Vorlage: 4041/2022
- 11 Wirtschaftsplan 2023 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 4044/2022
- 12 Entgeltordnung für die Benutzung der Schullandheime des Landkreises Greiz  
Vorlage: 4015/2022
- 13 Anpassung der Eintrittspreise ab 01. Januar 2023 für das „Heinrich-Schütz-Haus“ in Bad Köstritz  
Vorlage: 4016/2022
- 14 Anpassung der Eintrittspreise ab 01. Januar 2023 für das Sommerpalais in Greiz  
Vorlage: 4017/2022
- 15 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume und Freiflächen der Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden  
Vorlage: 4019/2022
- 16 Satzung des Landkreises Greiz über die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten (Sportstättensatzung)  
Vorlage: 4022/2022
- 17 Entgeltordnung für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Greiz  
Vorlage: 4021/2022
- 18 Vertrags- und Entgeltordnung der Kreismusikschule "Bernhard Stavenhagen" des Landkreises Greiz  
Vorlage: 4058/2022
- 19 Satzung des Landkreises Greiz für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz  
Vorlage: 4059/2022

- 20      Gebührensatzung der „Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz“  
Vorlage: 4061/2022
- 21      Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in verschiedenen Haushaltsstellen  
Vorlage: 4066/2022
- 22      Besetzung des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz  
Vorlage: 4057/2022
- 23      Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: 4056/2022

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

- 24      Genehmigung des Beschlussprotokolls des nicht öffentlichen Teils des Beschlussprotokolls der 12. Sitzung des Kreistages am 27.11.2022

---

### **3   Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils des Beschlussprotokolls der 12. Sitzung des Kreistages am 27.09.2022**

#### **Beschluss 239/2022**

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:           mit Mehrheit angenommen  
Ja 37   Enthaltung 2

---

#### **4   Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

#### **5   Informationen**

Die Landrätin informiert über Folgendes:

1. Im Anschluss an die Kreistagssitzung werden die Tablets mit dem Zugriff auf das Kreistagsinformationssystem an die Kreistagsmitglieder übergeben. Es erfolgt eine kurze Einweisung zur Inbetriebnahme der Tablets **nach dem offiziellen Ende des heutigen Kreistages.**

2. Hinsichtlich der Gasversorgung für die kreiseigenen Gebäude des Landkreises Greiz wurde in der letzten Kreistagssitzung informiert, dass durch die Verwaltung die drei Netzbetreiber zu einem Angebot aufgefordert werden. Die Landrätin wurde ermächtigt, die Vergabeentscheidung zu treffen.

Bisher lagen die Energiekosten für das Landratsamt bei ca. 560.000 € jährlich. Nunmehr betrug das Angebot (Energieversorgung Greiz, Energiewirtschaft Zeulenroda und TEAG Thüringer Energie für die jeweiligen Netzgebiete) zusammen ca. 5 Mio. € für das Jahr 2023. Die Preisbindung für dieses Angebot galt nur für einen Tag bis 14:00 Uhr. Zur Sicherstellung der Energieversorgung wurde dieses Angebot von der Landrätin unterschrieben. Es handelt sich dabei um einen befristeten Vertrag bis zum 31.12.2023.

3.

Haushaltsplanung 2023 und 2024:

**Es liegt kein beschlossener Haushalt 2023 des Freistaates vor. Nach dem derzeitigen Entwurf des Landeshaushaltes müsste die Kreis- und Schulumlage um 8 -10 % erhöht werden. Das ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht zumutbar.**

Es ist nicht beabsichtigt, die Kreisumlage um 8 bis 10 Prozent zu erhöhen. Im Moment gibt es enorme Kostensteigerungen im Bereich Soziales, bei den Energiekosten und Lohnkosten.

Die Kreisumlage soll um 5,3 Prozent erhöht werden. Mit dieser Erhöhung ist der Doppelhaushalt sehr knapp aufgestellt, so dass keine Reserven am Jahresende zur Verfügung stehen.

Der Landeshaushaltsplan ist nicht vor März 2023 zu erwarten.

Um die Investitionen für das nächste Jahr sowie die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern, wird zunächst die Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Kreisumlage um 5,3 Prozent durchgeführt.

---

## **6 Änderung des Gesellschaftsvertrages des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH** **Vorlage: 4035/2022**

Folgende Änderungsanträge werden gestellt:

1. Herr Geißler beantragt, in § 18 Absatz 2 den letzten Satz „Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses können die Geschäftsführer ihre Vorschläge zur Rücklagenbildung oder Auflösung berücksichtigen.“ zu streichen.

2. Frau Jarling beantragt, den letzten Satz in § 18 Absatz 2 „Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses können die Geschäftsführer ihre Vorschläge zur Rücklagenbildung oder Auflösung berücksichtigen.“ als einen zusätzlichen Absatz in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt die Anträge und die Beschlussvorlage zu Abstimmung:

### **Beschluss 240/2022                      Antrag Herr Geißler**

In § 18 Absatz 2 wird der letzte Satz „Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses können die Geschäftsführer ihre Vorschläge zur Rücklagenbildung oder Auflösung berücksichtigen.“ gestrichen

Abstimmergebnis:                      mit Mehrheit abgelehnt  
Nein 26    Ja 10    Enthaltung 3

**Beschluss 241/2022                    Antrag Frau Jarling**

Der letzte Satz des § 18 Absatz 2 „Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses können die Geschäftsführer ihre Vorschläge zur Rücklagenbildung oder Auflösung berücksichtigen.“ wird als zusätzlicher Absatz in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Abstimmergebnis:                    mit Mehrheit abgelehnt  
Nein 19    Ja 17    Enthaltung 3

**Beschluss 242/2022                    Beschlussvorlage**

1. Der Kreistag Greiz beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH gemäß Anlage.

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

Abstimmergebnis:                    mit Mehrheit angenommen  
Ja 25    Nein 5    Enthaltung 9

-----

**7    Änderung    des    Gesellschaftsvertrages    der    Dienstleistungszentrum  
Kreiskrankenhaus Greiz GmbH  
Vorlage: 4036/2022**

**Beschluss 243/2022**

1. Der Kreistag Greiz beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH gemäß Anlage.

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

Abstimmergebnis:                    mit Mehrheit angenommen  
Ja 26    Nein 3    Enthaltung 10

-----

**8    Wirtschaftsplan 2023 und Kreditaufnahme der PRG Personen- und Reiseverkehrs  
GmbH Greiz im Jahr 2023  
Vorlage: 4042/2022**

**Beschluss 244/2022**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 (Arbeitsstand 23.08.2022) der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages bestätigt.

2. Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme für Investitionen durch die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz in Höhe von 485.000,00 Euro im Jahr 2023 zu.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 37 Enthaltung 2

-----

**9 Wirtschaftsplan 2023 und Kreditaufnahme der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH im Jahr 2023  
Vorlage: 4043/2022**

**Beschluss 245/2022**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 (Arbeitsstand 23.08.2022) der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages bestätigt.
2. Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme für Investitionen durch die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH in Höhe von 450.000,00 Euro im Jahr 2023 zu.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39

-----

**10 Gewährung von Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH  
Vorlage: 4041/2022**

Der Vorsitzende der Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP, Herr Weber, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Kreistag beschließt, mit Beginn der Tilgung am 01.01.2025 den entnommenen Betrag in Höhe von 106.600 € der Haushaltsstelle 13000.36200 Brandschutz, in Höhe von 11.000 € der Haushaltsstelle 14000.36100 Katastrophenschutz und in Höhe von 33.000 € der Haushaltsstelle 20020.36100 Investitionspauschale Schulen wieder zuzuführen und zu verwenden, bei außerordentlicher Tilgung entsprechend eher.

Die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Becker, gibt zum Ergänzungsantrag folgende Erläuterung:

Der Zuschuss war schon für das Jahr 2021 geplant und veranschlagt. Auch die Ausgaben erfolgten im Jahr 2021. **Die Auszahlung des Zuschusses vom Land erfolgte erst im Jahr 2022.** Deshalb handelt es sich hierbei um eine außerplanmäßige Einnahme, die zur Deckung zur Verfügung steht. Die Ausgaben zu diesem Zuschuss wurden bereits **2021** zweckentsprechend geleistet.

Für eine Beratung der antragstellenden Fraktion unterbricht der Vorsitzende für 3 Minuten die Sitzung (18:30 -18:33 Uhr).

Herr Weber teilt mit, dass die Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP den Antrag zurückzieht.

## **Beschluss 246/2022**

Der Kreistag Greiz beschließt, dass der Landkreis Greiz ein verzinsliches Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 342.200 € gewährt.

Der Kreistag Greiz beschließt, dass der Landkreis Greiz ein verzinsliches Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung an die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 528.400 € gewährt.

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, entsprechende Darlehensverträge mit den Unternehmen zu folgenden Konditionen abzuschließen:

- Die Verzinsung beträgt 3,5 % p.a. ab dem Datum der Ausreichung.
- Die Tilgung erfolgt nach einem tilgungsfreien Zeitraum bis 31.12.2024 innerhalb von 3 Jahren bei der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH und innerhalb von 5 Jahren bei der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH monatlich beginnend ab dem 01.01.2025 in gleichbleibenden Raten und einer Schlussrate. Außerordentliche Tilgungen werden zugelassen.

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz zu ermächtigen, ein Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 342.200 € aufzunehmen.

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH zu ermächtigen, ein Gesellschafterdarlehen zur Liquiditätssicherung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 528.400 € aufzunehmen.

Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Ausgaben in der HHSt 79200.92500 in Höhe von 870.600 €.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei den HHStn 13000.36200 (Brandschutz – Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) i. H. v. 106.600 €, 14000.36100 (Katastrophen, Zivilschutz - Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land) i. H. v. 11.000 €, 20020.36100 (Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen - Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land) i. H. v. 33.000 € sowie Einsparungen bei der HHSt 21107.95000 (Grundschule Mohlsdorf – Hochbaumaßnahmen) i. H. v. 720.000 €.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 35 Enthaltung 4

-----

**11 Wirtschaftsplan 2023 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 4044/2022**

**Beschluss 247/2022**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2023 (Arbeitsstand 23.08.2022) der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 12 des Gesellschaftsvertrages bestätigt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 34 Nein 2 Enthaltung 3

-----

**12 Entgeltordnung für die Benutzung der Schullandheime des Landkreises Greiz  
Vorlage: 4015/2022**

**Beschluss 248/2022**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 die Änderung der Entgeltordnung für die in seiner Trägerschaft befindlichen Schullandheime gemäß Anlage.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 33 Enthaltung 6

-----

**13 Anpassung der Eintrittspreise ab 01. Januar 2023 für das „Heinrich-Schütz-Haus“  
in Bad Köstritz  
Vorlage: 4016/2022**

**Beschluss 249/2022**

Der Kreistag beschließt:

1. Ab 01. Januar 2023 gelten für das „Heinrich-Schütz-Haus“ Bad Köstritz folgende Eintrittspreise auf privatrechtlicher Vertragsbasis:

|                                                                                  |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr                                       | 4,00 €                          |
| ermäßigt *1                                                                      | 3,00 €                          |
| Kinder bis 6 Jahre                                                               | frei                            |
| Familienkarte (max. 2 Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr + mind. 1 Kind) | 10,00 €                         |
| Grundschulklassen/Kindergartengruppen                                            | frei                            |
| Schulklassen ab Klasse 5, pro Person                                             | 1,00 € incl. Führung            |
| Öffentliche Führung, pro Person                                                  | 2,00 € zuzüglich Eintrittspreis |
| Kleine Führung                                                                   | 25,00 €                         |
| Große Führung                                                                    | 35,00 €                         |

|                                                     |         |
|-----------------------------------------------------|---------|
| Jahreskarte „Museum“ (nicht übertragbar) *2         | 20,00 € |
| Jahreskarte „Museumsfamilie“ (nicht übertragbar) *3 | 35,00 € |

Die angegebenen Eintrittspreise sind Endpreise.

\*1 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten, Sozialpassinhaber, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte und Rentner - der entsprechende Nachweis ist zu führen.

\*2 Die Jahreskarte „Museum“ beinhaltet den Eintritt in das Museum sowie die Teilnahme an allen öffentlichen Führungen für ein Jahr, jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember.

\*3 In der Jahreskarte „Museumsfamilie“ ist der den Eintritt in das Museum sowie 12 Vorträge im Rahmen der „Musikalischen Museumsrunde“ (ohne Verpflegung) und die Teilnahme an allen öffentlichen Führungen für ein Jahr, jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember, enthalten. Weiterhin wird dem Kartenbesitzer das notwendige Informationsmaterial im Gültigkeitszeitraum zugesandt.

2. Von diesen Eintrittspreisen abweichend, werden für Sonderveranstaltungen, Sonderausstellungen u. ä. unter Beachtung der in Ziffer 1 beschlossenen Entgeltstruktur Eintrittspreise unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls gebildet. Ein Anspruch auf kostenlosen Zutritt besteht nur für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 33 Enthaltung 6

-----

## **14 Anpassung der Eintrittspreise ab 01. Januar 2023 für das Sommerpalais in Greiz Vorlage: 4017/2022**

### **Beschluss 250/2022**

Der Kreistag beschließt:

1. Ab 01. Januar 2023 gelten für das Sommerpalais Greiz folgende Eintrittspreise auf privatrechtlicher Vertragsbasis:

|                                                                                  |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Personen ab dem vollendeten 18 Lebensjahr                                        | 5,00 €               |
| ermäßigt*1                                                                       | 3,00 €               |
| Kinder bis 6 Jahre                                                               | frei                 |
| Familienkarte (max. 2 Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr + mind. 1 Kind) | 12,00 €              |
| Grundschulklassen/Kindergartengruppen                                            | frei                 |
| Schulklassen ab Klasse 5, pro Person                                             | 1,00 € incl. Führung |
| Öffentliche Führung                                                              | 30,00 €              |
| Jahreskarte (nicht übertragbar)                                                  | 35,00 €              |

Die angegebenen Eintrittspreise sind Endpreise.

\*1 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten, Sozialpassinhaber, Inhaber der Ehrenamtskarte, Schwerbehinderte und Rentner - der entsprechende Nachweis ist zu führen.

2. Von diesen Eintrittspreisen abweichend, werden für Sonderveranstaltungen, Sonderausstellungen u. ä. unter Beachtung der in Ziffer 1 beschlossenen Entgeltstruktur Eintrittspreise unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls gebildet. Ein Anspruch auf kostenlosen Zutritt besteht nur für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 33 Enthaltung 6

-----

**15 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume und Freiflächen der Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden**  
**Vorlage: 4019/2022**

**Beschluss 251/2022**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume und Freiflächen der Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden gemäß Anlage.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 36 Enthaltung 3

-----

**16 Satzung des Landkreises Greiz über die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten (Sportstättenatzung)**  
**Vorlage: 4022/2022**

**Beschluss 252/2022**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:

Die Satzung des Landkreises Greiz über die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten wird geändert und erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Greiz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Greiz über die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten vom 25. Mai 2010 außer Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39

-----

**17 Entgeltordnung für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Greiz**

**Vorlage: 4021/2022**

**Beschluss 253/2022**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Greiz. Die Entgeltordnung gilt ab dem Inkrafttreten der Satzung über die Nutzung kreiseigener Sportstätten (Sportstättensatzung) für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Greiz. Laufende Verträge sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Entgeltordnung anzupassen, ggfls. durch Kündigung zu beenden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 36 Enthaltung 3

-----

**18 Vertrags- und Entgeltordnung der Kreismusikschule "Bernhard Stavenhagen" des Landkreises Greiz**

**Vorlage: 4058/2022**

**Beschluss 254/2022**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:

Die Vertrags- und Entgeltordnung der Kreismusikschule "Bernhard Stavenhagen" in Greiz wird mit Wirkung zum 01. Januar 2023 geändert. Sie erhält den aus der Anlage ersichtlichen Inhalt. Die bisherige Vertrags- und Entgeltordnung der Kreismusikschule des Landkreises Greiz vom 19. August 2020 wird zeitgleich außer Kraft gesetzt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 33 Enthaltung 6

-----

**19 Satzung des Landkreises Greiz für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz**

**Vorlage: 4059/2022**

**Beschluss 255/2022**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt die Satzung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz gemäß Anlage der Beschlussvorlage. Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz vom 04. Juni 2004 außer Kraft.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 35 Enthaltung 4

-----

**20 Gebührensatzung der „Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz“**  
**Vorlage: 4061/2022**

**Beschluss 256/2022**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:

Die Entgeltordnung der „Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz“ wird nunmehr als Gebührensatzung beschlossen und erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Greiz in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz vom 01. Juni 2004 außer Kraft.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 33 Enthaltung 6

-----

**21 Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in verschiedenen Haushaltsstellen**  
**Vorlage: 4066/2022**

**Beschluss 257/2022**

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in Höhe von 1.800.000,00 € in den folgenden Haushaltsstellen:

|                |                                                                                              |           |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. 45560.76010 | Vollzeitpflege - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung          | 190.000 € |
| 2. 45570.77000 | Heimerziehung - Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen              | 550.000 € |
| 3. 45600.76290 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche a. E. nach § 35a SGB VIII | 270.000 € |
| 4. 45600.77000 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche i. E. nach § 35a SGB VIII | 600.000 € |
| 5. 45610.77000 | Unterbringung von Volljährigen i. E. nach § 34 SGBVIII im Rahmen der Erziehungshilfen        | 140.000 € |
| 6. 45650.77000 | Unterbringungskosten für Inobhutnahme                                                        | 50.000 €  |

Die Deckung der o.g. Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen i. H. v. 800.000,00 € in der Haushaltsstelle 90000.06103 – Landesausgleichsstock § 24 Abs. 3 Thür FAG und durch Mehreinnahmen i. H. v. 1.000.000,00 € voraussichtlich in der Haushaltsstelle 49500.16100 – aus dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen.

Soweit die überplanmäßigen Ausgaben auf den einzelnen Haushaltsstellen abweichend von der beigefügten Liste notwendig werden, jedoch den Betrag von 1.800.000,00 € nicht überschreiten, gelten sie als genehmigt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 36 Nein 3

-----

## **22 Besetzung des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz** **Vorlage: 4057/2022**

Die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Skibbe, beantragt, Herrn Karsten Halbauer als stellvertretendes Mitglied des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz zu bestätigen.

### **Beschluss 258/2022 Antrag Frau Skibbe**

Karten Halbauer wird auf Vorschlag des DGB als stellvertretendes Mitglied des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz bestätigt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt  
Nein 26 11 Ja Enthaltung 2

### **Beschluss 259/2022 Beschlussvorlage**

1. Der Kreistag beschließt, folgende Mitglieder des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz und deren Stellvertreter zu bestätigen:

- für die Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera  
Peter Dörfer als Mitglied  
Almut Weinert als stellvertretendes Mitglied
- für die Handwerkskammer Ostthüringen  
KatrIn Illgen als Mitglied  
Susanne Voß als stellvertretendes Mitglied
- für den deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen  
Kerstin Barnowski als Mitglied
- für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege des Landkreises Greiz  
Enrico Heinke als Mitglied  
Manuela Müller als stellvertretendes Mitglied
- für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz  
Kai Dittmann als Mitglied  
Nils Hammerschmidt als stellvertretendes Mitglied  
sowie  
Andreas Weber als Mitglied  
Frank Schmidt als stellvertretendes Mitglied

2. Der Kreistag beschließt, den als stellvertretendes Mitglied vom DGB vorgeschlagenen Karsten Halbauer nicht zu bestätigen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 27 Nein 2 Enthaltung 10

-----

**23 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: 4056/2022**

Die Landrätin sowie der erste und der zweite Beigeordnete erklären sich zu Ziffer 2 der Beschlussvorlage persönlich beteiligt und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss 260/2022**

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 39

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 34 Enthaltung 2 Beteiligt 3

## Nicht öffentliche Sitzung

### **24 Genehmigung des Beschlussprotokolls des nicht öffentlichen Teils des Beschlussprotokolls der 12. Sitzung des Kreistages am 27.11.2022**

#### **Beschluss 261/20200**

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll des nicht öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Kreistages Greiz am 27.09.2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 36 Enthaltung 3

Dr. Andreas Hemmann  
Vorsitzender

Uta Pohl  
SGL Büro Kreistag